



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1582/2012

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-80-01-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

10.05.12
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	14.05.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beruft aus dem Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) ab:
 - 1.1 nachfolgendes Mitglied:
Ratsherrn Ulrich Freund
 - 1.2 nachfolgendes stellvertretendes Mitglied:
Ratsherrn Hermann-Josef Kentrup
2. Nach Beschlussfassung zu 1. bestellt der Rat der Stadt Leverkusen gem. § 114 a Abs. 8 i. V. m. § 50 Absätze 3 und 4 GO NRW in den Verwaltungsrat der TBL
 - 2.1 nachfolgende Mitglieder:
 - a) Herrn Jörg Berghöfer
 - b) Ratsherrn Hermann-Josef Kentrup
 - 2.2 nachfolgende stellvertretende Mitglieder:
 - a) Ratsherrn Jochen Ries
 - b) Herrn Tim Feister

gezeichnet:

Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1582/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Hohn/FB 20/4062042

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

./.

Begründung:

Herr Bernhard Apel ist am 11. März 2012 verstorben. Er gehörte u. a. dem Verwaltungsrat der TBL als Mitglied an. Herr Wolfgang Blümel hat zum 31.03.2012 sein Ratsmandat niedergelegt. Er war stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der TBL. Gem. § 114 a Abs. 8 Satz 6 GO NRW sowie § 5.4 der Satzung der TBL endet die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Amtszeit von Herrn Wolfgang Blümel als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates ist somit gleichzeitig mit seinem Ausscheiden aus dem Rat (31.03.2012) geendet. Eine Abberufung durch den Rat ist nicht erforderlich.

Aufgrund der durch die Fraktionen CDU und FDP mitgeteilten Umbesetzungen sind Herr Ulrich Freund als Mitglied und Rh. Hermann-Josef Kentrup als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der TBL abuberufen.

Gremium	Funktion	bisher	neu	Grund	Ziffer des Beschlussentwurfs
Verwaltungsrat TBL	Mitglied	Bernhard Apel	Rh. Hermann-Josef Kentrup	Verstorben Schreiben CDU	2.1
Verwaltungsrat TBL	Mitglied	Rh. Ulrich Freund	Jörg Berghöfer	Schreiben FDP	1.1 2.1
Verwaltungsrat TBL	Stv. Mitglied	Wolfgang Blümel	Rh. Jochen Ries	Ausscheiden aus Rat, Schreiben FDP	2.2
Verwaltungsrat TBL	Stv. Mitglied	Rh. Hermann-Josef Kentrup	Tim Feister	Schreiben CDU	1.2 2.2

Gem. § 114 a Abs. 8 i. V. m. § 50 Absätze 3 und 4 GO NRW sind zwei neue Mitglieder und zwei neue stellvertretende Mitglieder in den Verwaltungsrat der TBL zu wählen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die letzten Rückmeldungen der Fraktionen in dieser Woche eingingen, konnte die Vorlage erst zum Nachtragstermin von der Verwaltung fertig gestellt werden.